



# Böse Überraschung auf dem Speicher

Die Dachgeschosswohnung eines Mehrfamilienhauses stand schon eine ganze Weile leer. Neue Mieter waren aber inzwischen gefunden. Sie renovierten gerade ihr zukünftiges Zuhause, während ein von den Hausbesitzern beauftragter Installateur in der Wohnung neue Heizungsrohre verlegte. Als der Mann eine Kupferleitung im Bereich der mit Holzpaneelen verkleideten Decke verlötete, nahmen alle plötzlich Brandgeruch wahr. Zunächst bemühte sich der Installateur, das relativ kleine Feuer im Deckenbereich mit Wasser zu löschen. Dies misslang. Außerdem wartete eine böse Überraschung auf ihn: Die Flammen hatten sich bereits auf den Speicher über der Dachgeschosswohnung ausgebreitet und ließen nun keinen Zweifel mehr zu, dass nur die Feuerwehr die Lage unter Kontrolle bringen konnte.

Ein IFS-Gutachter untersuchte später das Schadenobjekt: In der Dachgeschosswohnung konzentrierten sich die direkten Brandschäden auf den Wohnraum, in dem der Installateur zuletzt gear-

beitet hatte. Der Schadensschwerpunkt innerhalb des Zimmers war nicht schwer zu finden, denn die Brandzehrungen waren nur an einer Stelle sehr massiv (**Bild 1**). Sie lag in unmittelbarer Nähe zu einer verlöteten Kupferrohrverbindung. Hier gab es auch eine Durchbrennung zum Speicher. Auf diesem hatten die Flammen allerdings ausgeprägtere Spuren hinterlassen. Dennoch konnte der Gutachter einen Brandschwerpunkt in einer Nische erkennen (**Bild 2**). Der Holzfußboden war dort zum Teil vollkommen weggebrannt und gab den Blick auf den Schadensschwerpunkt in der darunter liegenden Dachgeschosswohnung frei – die beiden Schwerpunkte lagen genau übereinander.

Der zeitliche Zusammenhang und das Spurenbild wiesen bereits klar auf eine Brandentstehung durch die offene Gasflamme bei den Lötarbeiten. Einen weiteren Beleg fand der Gutachter in einem anderen Raum der Dachgeschosswohnung, der nicht von dem Schadenfeuer betroffen war und in dem der Installateur etwas



**Bild 1** | Schadensschwerpunkt in der Dachgeschosswohnung: Ausgehend von der Lötstelle nehmen die Brandschäden ab.

**Bild 2** | Auf dem Speicher hat der Gutachter einen Brandschwerpunkt in einer Nische lokalisiert (1 und 2).

**Bild 3** | In einem anderen Raum wurde die Deckenverkleidung während der Lötarbeiten angebrannt.

früher neue Heizungsrohre verlegt hatte: Um eine der verlöteten Verbindungen herum war die Holzverkleidung der Decke angebrannt (**Bild 3**).

Wegen der Risiken bei feuergefährlichen Arbeiten werden u. a. in den Berufsgenossenschaftlichen Regeln (BGR 500) umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen beschrieben. So müssen z. B. brennbare Materialien aus dem Arbeitsbereich entfernt oder abgedeckt werden. Außerdem soll eine Brandwache während der Arbeiten kontrollieren, ob ein Feuer im Bereich der Arbeitsstelle oder in der Umgebung entsteht. Der Installateur hatte all dies nicht beachtet. ■

„Schäden wie dieser sind auf der Internetseite des IFS [www.ifs-ev.org](http://www.ifs-ev.org) unter der Rubrik Informationen / Schadenberichte veröffentlicht.“

**Herausgeber:**  
Verband öffentlicher Versicherer  
Hansaallee 177  
40549 Düsseldorf

**Ansprechpartner:**  
Michael Schmitz  
Tel.: 02 11/45 54 242  
Fax: 02 11/45 54 45 242  
[www.voev.de](http://www.voev.de)  
[michael.schmitz@voevers.de](mailto:michael.schmitz@voevers.de)



Zeitschrift für Schadenverhütung  
und Schadenforschung der öffentlichen  
Versicherer

[www.schadenprisma.de](http://www.schadenprisma.de)  
[redaktion@schadenprisma.de](mailto:redaktion@schadenprisma.de)

**Redaktionsleiter:**  
Dipl.-Ing. Hartmut Heyde  
Am Karlsbad 4-5  
10785 Berlin  
Tel.: 0 30/26 33 353  
Fax: 0 30/26 33 14 353

**Redaktion:**  
Dipl.-Chem. Harald Herweg  
Dipl.-Päd. Irene Kölbl  
Dirk Rust  
Dipl.-Phys. Klaus Ross  
Dipl.-Ing. Arno Vetter  
Dr. Hermann Drews

Vom Verfasser namentlich gekennzeichnete Beiträge brauchen nicht mit der vom Herausgeber vertretenen Auffassung übereinzustimmen. Wird der Name einer Firma, eines Produkts oder eines Verfahrens erwähnt, gilt das nicht als Empfehlung.

Mit dem Autorenhonorar sind auch die verlagsseitige Verwertung, Nutzung und Vervielfältigung des Beitrags und der Fotomaterialien, z. B. im Internet, und eine Aufnahme in Datenbanken abgegolten.

**Fotonachweis:**  
IFS (4 - 7, 25, 26, 30, 31)  
© Zauberhut – Fotolia.com (4)  
Provinzial Rheinland (6-9)  
Freiwillige Feuerwehr Gescher (5)  
Stephen A. Obermeier (10-15)  
Dr. Axel Althaus (16-18)  
Stephan Tautz (20-23)  
© K.-U. Häbeler – Fotolia.com (20)  
Dr. Rolf Voigtländer (24)  
Thomas Nährig (27-29)

**Titelfoto:**  
© Nik – Fotolia.com

**Gestaltung und Layout:**  
Saga Werbeagentur GmbH  
Albrecht-Thaer-Straße 10  
48147 Münster  
Tel.: 02 51/23 00 10  
Fax: 02 51/23 00 111  
Internet: [www.saga-werbeagentur.de](http://www.saga-werbeagentur.de)

**Verlag, Druck, Auslieferung:**  
Thiekötter Druck GmbH & Co. KG  
An der Kleimannbrücke 32  
48157 Münster  
Tel.: 02 51/14 14 60  
Fax: 02 51/14 14 666

**Auflage:**  
16.500 Exemplare

Dieses Heft ist auf chlorfrei  
gebleichtem Papier gedruckt.

ISSN-0343-3560

